



Höchststand der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung

2020 meldeten die Jugendämter insgesamt 4 708 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) mitteilt, waren das 1 084 Fälle mehr (29,9 %) als 2019. Im Vergleich zum Jahr 2012, dem 1. Jahr der Erhebung, erhöhten sich die akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen um 78,7 % (2020: 1 274; 2012: 713).

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Unversehrtheit des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls. Werden dem zuständigen Jugendamt maßgebliche Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindeswohles bekannt, hat es, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und entsprechenden Handlungsbedarf umzusetzen.

Eine solche Gefährdungseinschätzung erfolgte 2020 bei 2 219 Mädchen (47,1 %) und 2 489 Jungen (52,9 %). Am häufigsten waren Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten betroffen (469). Die Hälfte aller gefährdeten Kinder und Jugendlichen (2 378) waren zu Beginn des Verfahrens jünger als 7 Jahre.

Am häufigsten meldeten die Jugendämter eingeleitete Verfahren in der Landeshauptstadt Magdeburg (663), 65 Fälle weniger wurden in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gemeldet. Im Vergleich der Landkreise lagen die meisten Verdachtsfälle in Mansfeld-Südharz vor (644), im Jerichower Land wurden die wenigsten Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls durchgeführt (18).

Von den insgesamt 4 708 Verdachtsfällen wurden die meisten anonym gemeldet (1 043). Bei 649 Verfahren erfolgten Hinweise durch die Polizei, seitens eines Gerichts oder durch die Staatsanwaltschaft (13,8 %). Fast jede 10. Meldung erfolgte durch Bekannte und/oder Nachbarn (517).

Bei der Bewertung der Verfahren durch die Jugendämter wurden bei 724 Fällen (15,4 %) eine akute und bei 550 Fällen (11,7 %) eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei 72,9 % der Fälle bestätigte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht (3 434), dennoch bestand bei 39,3 % ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf (1 850). Das entsprach einem Zuwachs von 456 Fällen zum Vorjahr.

Weitere Informationen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Sachsen-Anhalt
nach dem Ergebnis des Verfahrens und der bekannt machenden Institution oder Person

Jahr	Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls								
	ins- ge- samt	davon nach Ergebnis des Verfahrens				davon nach der bekannt machenden Institution oder Person			
		akute Kindes- wohlge- fährdung	latente Kindes- wohlge- fähr- dung	keine Kin- des- wohlge- fährdung aber Hilfe- bedarf	keine Kin- des- wohlge- fährdung und kein Hilfebedarf	Polizei/ Gericht/ Staats- anwalt- schaft	Bekannte/ Nachbarn	Anonyme Meldung	sonstige
2020	4 708	724	550	1 850	1 584	649	517	1 043	2 499
2019	3 624	558	426	1 394	1 246	392	353	733	2 146
2018	3 235	475	378	1 166	1 216	402	345	676	1 812
2017	3 467	573	478	1 241	1 175	360	433	625	2 049
2016	2 557	391	324	890	952	256	336	469	1 496
2015	2 475	408	384	798	885	244	291	484	1 456
2014	2 725	372	317	890	1 146	256	371	560	1 538
2013	2 438	374	331	788	945	213	285	506	1 434
2012	2 315	374	339	703	899	184	288	498	1 345